

**Bekanntmachung  
des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten  
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das  
Wählerverzeichnis**

**I.**

Am Sonntag, dem 09.06.2024, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters, der/des Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters, der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie des Ortsgemeinderats, des Stadtrats, des Verbandsgemeinderats, des Kreistags und am Sonntag, dem 23.06.2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **03.05.2024, 12 Uhr**, bei der

*Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,  
Am Weiherdamm 1,  
55774 Baumholder*

zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der

*Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,  
Wahlamt,  
Am Weiherdamm 1,  
55774 Baumholder*

erhalten.

Baumholder, den 04.04.2024

gez.  
Wahlleiter der Verbandsgemeinde